

# Sozialwahlen in Luxemburg

## Das sind Sozialwahlen

Es geht um die **Wahl zur Arbeitnehmerkammer** (Chambre des salariés, CSL) und die **Wahl zum Betriebsrat**.

Die CSL und die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmenden des Privatsektors:

- im nationalen Gesetzgebungsprozess (**CSL**),
- in Unternehmen mit mind. 15 Arbeitnehmenden (**Betriebsrat**).

## Wahl zur Arbeitnehmerkammer

### Datum und Ort:

- **12. März 2024**
- Es wird per **Briefwahl** gewählt.



### Wählen dürfen ...

- alle Lehrlinge, Arbeitsuchenden und Arbeitnehmenden **ab 16 Jahren**,
- alle Rentner\*innen des luxemburgischen Privatsektors.



Wer diese Bedingungen erfüllt, ist automatisch Mitglied in der CSL und für die Wahl registriert.

### Kandidat\*in sein dürfen ...

- alle Lehrlinge, Arbeitsuchenden und Arbeitnehmenden **ab 18 Jahren**,
- alle Rentner\*innen des luxemburgischen Privatsektors,
- alle Bürger\*innen mit Staatsbürgerschaft außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, wenn sie eine gültige Aufenthaltsgenehmigung haben

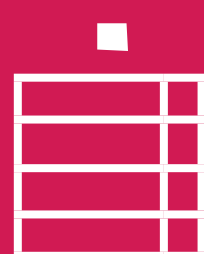


Man kann als Einzelkandidat\*in antreten; meistens erstellen die Gewerkschaften aber Kandidatenlisten.

### So wird gewählt:

Alle Wählenden

- wählen Vertreter\*innen der eigenen Berufsgruppe,
- wählen eine Liste oder einzelne Kandidat\*innen (max. 2 Stimmen pro Kandidat\*in),
- haben doppelt so viele Stimmen, wie die Berufsgruppe Sitze in der CSL hat (gleichzeitig werden Stellvertreter\*innen gewählt).



## Betriebsratswahl

### Datum, Uhrzeit und Ort:

- **12. März 2024**
- Es wird in einer geheimen **Urnenwahl** im Unternehmen gewählt.
- Die Uhrzeit und den genauen Ort teilt jedes Unternehmen den Angestellten mit.



### Wählen dürfen ...

- alle Lehrlinge und Arbeitnehmenden **ab 16 Jahren**, die seit **≥ 6 Monaten** im Unternehmen arbeiten (gilt auch für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag, CDD).



Die Staatsangehörigkeit hat keinen Einfluss auf die Wahlberechtigung.

### Kandidat\*in sein dürfen ...

- alle Arbeitnehmenden **ab 18 Jahren** mit gültigem Arbeitsvertrag, die seit **≥ 12 Monaten** im Betrieb arbeiten (gilt auch für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag, CDD),
- alle Nicht-Luxemburger\*innen mit gültiger **Arbeitserlaubnis** für Luxemburg.



### So wird gewählt:

Alle Wählenden

- haben max. 2 Stimmen pro Kandidat\*in, je nach Größe des Unternehmens,
- haben doppelt so viele Stimmen, wie es Betriebsratssitze gibt (gleichzeitig werden Stellvertreter\*innen gewählt).



## Wichtig



- Auch Grenzgänger\*innen und nichtluxemburgische Einwohner\*innen dürfen bei den Sozialwahlen wählen!
- Bei Betriebsratswahlen dürfen abwesende Angestellte nur per Briefwahl wählen, wenn die Unternehmensleitung eine Erlaubnis beim Arbeitsministerium eingeholt hat.